

## Queere Bildung

An hartmann@hphv.de Kopie krippner-grimme@hphv.de • lotz@hphv.de • dietz@hphv.de • hphv@hphv.de • schroeder-maiwald@hphv.de • meyer@hphv.de • ganss@hphv.de • hagenkoetter@hphv.de • utech@hphv.de • a.schmitt@hphv.de • l.fuerst@hphv.de • kluge-hohmann@hphv.de • manns@hphv.de • schleipen@hphv.de • schwab@hphv.de • loew@hphv.de • krueger@hphv.de • keup@hphv.de

---

An den  
Hessischen Philologenverband e.V.  
**Jürgen Hartmann**, Vorsitzender  
Schlichterstraße 18

65185 Wiesbaden

### **Position des Hessischen Philologenverbandes zu „Queerer Bildung“ an öffentlichen Schulen in Deutschland**

Sehr geehrter Herr Hartmann,

in Schleswig-Holstein führen die Vereine „Haki e.V.“ aus Kiel und „lambda::nord e.V.“ aus Lübeck seit Jahren Aufklärungsveranstaltungen an öffentlichen Schulen durch, bei denen ihre schwul-lesbischen Aufklärungsteams den Schüler das Thema „**sexuelle Vielfalt**“ aus autobiographischer Sicht vermitteln. Wie der Bundesverband „Queere Bildung e.V.“ online mitteilt, werden solche „**SchLAu“-Workshops** auch in anderen Bundesländern durchgeführt; in Hessen z.B. durch den Verein „our generation e.V.“ (vgl.: [www.schlau-hessen.de](http://www.schlau-hessen.de)).

Laut einem aktuellen **Rechtsgutachten** des Hamburger Staatsrechtlers **Prof. Dr. Winterhoff**, das wir am 5. September auf unserer Website ([www.echte-toleranz.de](http://www.echte-toleranz.de)) veröffentlicht haben, sind diese „SchLAu“-Workshops verfassungswidrig, wenn und soweit sie darauf gerichtet sind, die Schüler zur *Akzeptanz* sexueller Vielfalt zu erziehen.

Vor diesem Hintergrund **möchten wir Sie fragen:**

1. Wie beurteilt der Hessische Philologenverband Aufklärungsveranstaltungen zum Thema „sexuelle Vielfalt“, die an öffentlichen Schulen in Deutschland durch Externe wie die Vereine „Haki e.V.“ und „lambda::nord e.V.“ oder „our generation e.V.“ durchgeführt werden: sind diese „**SchLAu“-Workshops** mit dem Grundgesetz vereinbar, oder verstoßen sie gegen das dem Staat obliegende Indoktrinationsverbot (vgl.: BVerfGE 47, 46) und sind damit verfassungswidrig?
2. Hält der Hessische Philologenverband eine öffentliche Debatte zu der Frage, wo genau die verfassungs- und schulrechtlichen Grenzen staatlicher Sexualerziehung an öffentlichen Schulen liegen, angesichts der Ergebnisse des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Winterhoff für sinnvoll und geboten, oder sollte eine solche Debatte lieber weiter unterbleiben, damit die - teilweise direkt von Sozialministerien finanzierten - "SchLAu-Workshops" ungeachtet der tatsächlichen Rechtslage ungestört weitergehen können?

Wir freuen uns auf Ihre Antwort.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,  
Vorstand

Anlagen:

- dieses Anschreiben als PDF
- Zusammenfassung der Ergebnisse des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Christian Winterhoff
- Infolyer „Wie SchLAu ist das denn?“ des Vereins „lambda::nord e.V.“



echte Toleranz e.V.  
Zur Waldwiese 12  
D-21521 Aumühle  
Telefon: 04104-92-91-263  
[info@echte-toleranz.de](mailto:info@echte-toleranz.de)  
[www.echte-toleranz.de](http://www.echte-toleranz.de)

---

- eT\_Logo\_blaueClaim\_RZ\_Mail-1.png (21 KB)
- 161115.Anfrage.an.Hessischen.Philologenverband.zu.SchLAu-Workshops.pdf (111 KB)
- Flyer.Wie.SchLAu.ist.das.denn.pdf (3 MB)
- Rechtsgutachten.von.Prof.Dr.Christian.Winterhoff.v.29.08.2016.Ergebnisse.pdf (241 KB)